

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr	
	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.	R. L.								
Jänner	24	27	12,6	27	11,6	27	11,5	4	—	—	1	2	—	trüb	schön	f. heiter
	15	27	11,7	27	10,3	27	9,5	4	—	0	—	0	—	Nebel	neblig	trüb
	16	27	6,9	27	5,5	27	6,6	—	3	—	4	—	3	trüb	Regen	wolk.
	17	27	8,7	27	8,8	27	8,6	2	—	—	5	—	1	f. heiter	f. heiter	f. heiter
	18	27	7,1	27	5,9	27	5,4	3	—	—	2	0	—	etw. sch.	trüb	trüb
	19	27	5,5	27	5,1	27	5,1	—	2	—	4	—	3	Sonne	Schnee	trüb
	20	27	5,9	27	5,7	27	5,5	—	1	—	4	0	—	neblig	trüb	trüb

Gubernial = Kundmachungen.

Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Religionslehrerstelle an der neu errichteten philosophischen Lehranstalt zu Udiz, wozu ein jährlicher Gehalt von 600 fl. W. verbunden ist, wird gemäß hohen Statienhofkammer-Commissions-Decretis vom 12/31 v. M. Nr. 4525 ein außerordentlicher Konkurs auf den 1. April d. J. bey dem hierortigen philosophischen Studien-Directorate abgehalten werden.

Jene Priester demnach, welche für dieses Lehrfach, das in lateinischer Sprache tradirt werden wird, zu konkurriren gedenken, haben sich vorläufig bey oberwähnten Directorate mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Studien, Sittlichkeit und außerdem schon geleisteten Dienste auszuweisen, ihre Bittgesuche zu überreichen, und sich am obbenannten Tage dem Konkurs ordnungsmäßig zu unterziehen.

Vom k. k. k. k. Gubernium. Laibach am 2. Jänner 1819.

Anton Kunsil, k. k. Gubernial Sekretär.

Lizitations = Verlautbarung. (3)

Da zur Herstellung und Erweiterung der Arreste des Straußausseh am hiesigen Kasell die verschiedenen Bauarbeiten, und Baumaterialien im Wege der öffentlichen Versteigerung bezuschaffen sind, wozu ein Gesamterforderniß von 20,384 fl. 30 kr. W. präliminirt ist, so werden zu diesem Ende sowohl die betreffenden Werkmeister, nämlich: Maurer, Zimmerleute, Steinmeger, Tischler, Schlosser, Schmied, Kompierer, Drathnez, Flechter, Hafner, Glaser, Anstreicher, als auch Gubhöfen, Stein, Kalk, Sand, Ziegel, und Bauholzlieferanten, bey der am 16. Februar 1819 um die neunte Vormittagsstunde in der Amtskanzley der k. k. prob. Bau Inspektion abzuhaltenen öffentlichen Versteigerung zu erscheinen hiemit vorgeladen, und denselben freygestelt, sich mittlerweile um die weiteren Bedingungen, oder das nähere Detail der Arbeiten, und Bauverordernisse bey der k. k. Bauinspektion zu erkundigen.

Laibach am 31. Dezember 1818.

Kreis Schreiben des k. k. Guberniums im Küstenlande. (3)

Konkursoröffnung für Besetzung der Postverwaltersstelle bey der k. k. Oberpost-Verwaltung im Küstenlande zu Triest.

Zur Besetzung der Postverwaltersstelle bey der k. k. Oberpostverwaltung im Küstenlande zu Triest, wozu ein jährlicher Gehalt von Eintausend dreyhundert Gulden verbunden ist, nebst der freyen Wohnung, einem jährlichen Pauschalbeitrage von 450 fl. für die Amtsbedürfnisse, dann eines jährlichen Beyhälfe von 30 fl. für die Reparatur des Felleisens, wird

in Folge hoher Hofkammerdekretes vom 7. d. M. Z. 51528, der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß für diese Postverwalterstelle, a ein untadelhafter moralischer Charakter, b bewährte, und umfassende Kenntnisse im Postfache, c der Besitz der deutschen und italienischen Sprache, dann d die Leistung einer Kaution von 2000 fl. gefordert werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Kenntnisse, bisherige Dienstleistung, und fügliches Betragen belegten Gesuche, bis zum 10. Februar 1819 beim k. k. Subernium zu Triest einzureichen. Triest am 26. Dezember 1818.

Zirkulare des kais. königl. südlichen Suberniums zu Laibach. (3)

Der Gebrauch des Stempels bey der Abhandlung einer geistlichen Verlassenschaft wird bestimmt.

Bei der Abhandlung einer geistlichen Verlassenschaft, welche mit den — vom Gebrauche des Stempels nicht befreyten Erben, dann mit der davon befreyten Kirche und Arianen gepflogen wird, müssen alle gemeinschaftlich ausgefertigten Schriften und Urkunden, insoferne diese nicht den Stempel nach dem Werthe des Gegenstandes unterliegen, wie bei einer jeden andern Verlassenschaftsabhandlung mit dem klaffenmäßigen Stempel nach Vorschrift des Patents versehen seyn, und fällt die Entrichtung dieser Stempelgebähr dem nicht befreyten Theile zu.

Bei Urkunden aber, welche dem Stempel nach dem Werthe des Gegenstandes unterliegen, ist der klaffenmäßige Stempel bloß nach demjenigen Betrage der Verlassenschaft zu bemessen, welcher den von dem Gebrauche des Stempels nicht befreyten Erben zufällt.

Diese Vorschrift wird in Folge Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. l. M. Z. 52261. hiemit kund gemacht. Laibach am 24. Dezember 1818.

Karl Graf v. Juzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernialroth.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g (2)

des kaiserl. königl. Laibacher Kreisamtes.

Einerständlich mit dem hierortigen k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazine sind zum Behufe der von der hohen Landesstelle mit Dekret von 12. d. Nr. 439 angeordneten Einleitung der Militär-Verpflegs-Subarrondirung in den hierkreisigen Beschlusstationen Pestscheid (Kaltenbrunner-Bezirk) Münkendorf, Krainburg, Neumarkt, Welbes, und Feistritz in der Woche für die Dauer der diesjährigen Belegzeit von 1. März bis letzten Juny die Verhandlungstage folgendermassen bestimmt worden.

a Am 30. d. Vormittags 9 Uhr in der Kanzley des k. k. Kreisamtes; selbst für die Station Pestscheid.

b am 9. k. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf für die Station gleichen Namens.

c am 10. k. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Kieselstein für die Station Krainburg.

d am 11. k. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Neumarkt für die Station gleichen Namens und

e am 13. k. M. in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Welbes für die beyden Stationen Welbes, und Feistritz in der Woche.

Alle Subarrondirungs-Lustige werden sohin eingeladen, sich an den bestimmten Verhandlungs-Tagen zur Abgabe ihrer Anbothe gehörig einzufinden.

Die Verhandlung selbst wird überall eine gemischte Kommission dieses k. k. Kreisamtes, und des hierortigen Verpflegsmagazines vornehmen. Der in jeder Station nach den ohnehin schon bekannten Bestimmungen zu liefernde Verpflegbedarf ist aber aus der Anlage ersichtlich.

K. k. Kreisamt Laibach am 16. Jänner 1818.

Erforderniß Ausweis.

Für die mit 1. März 1819 nach dem dermahl vorhandenen Loco-Stand in nachbe-
kannte Stationen verlegt werdende Unteroffiziers, Gemeine und Besatzer erforderlich
werdenden natural Verpflegung.

Kreis.	Unter Visitation der Herrn.	Beleg Stationen.	Unteroffiziere	Gemeine	Mann.	Besatzer	Erforderniß von 1. März bis Ende Juny 1819 mithin durch 122 Tage.		
							Brod.	Hafer.	Heu a 10 Pf.
							Portionen.		
Kärnth.	Wittenmayer	Laibach	1	3	4	6	488	1464	732
	Hölzel	Krainburg	1	2	3	3	366	732	366
		Rothschenke bel Neumarkt	1	2	3	3	366	732	366
		Zeisberg	1	1	2	2	244	488	244
	Unterlieut. Knespel	Weldes	1	2	3	4	336	976	488
		Winkendorf	1	2	3	4	366	976	488
	Knespel	Waischalt	1	1	2	2	244	488	244

Anmerkung In Krainburg ist das Brod schon für die Zeit bis Ende April d. J.
contrahirt.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß es in der
Executions-Sache des Mathias Perso wider Herrn Benjamin Grafen v. Lichtenberg
Inhaber der Herrschaft Ortenegg wegen schuldigen 848 fl. c. s. c. von der mit dem Edikte
vom 9. December 1818 verlaublichen Feilbietung der Segner'schen Mobilien auf der
Herrschaft Ortenegg dem Gute Hallerstein und zu Laibach abgekommen sey.
Laibach den 19. Jänner 1819.

Bekanntmachung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen der Wittve Anna Dierz gebornen Madlaga als aus dem Ehevertrage
bedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrem
bereits am 24. März 1810 Haus Nr. 15 in der Gradtscha Vorstadt verstorbenen Ehe-
manne Mathias Dierz Fashindermessier gewilliget worden, daher alle jene, welche
auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben
vermeinen, selben bey der auf den 15. Febr. 1819 Vormittags um 10 Uhr vor die-
sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssakung so gewiß anzumelden, und
geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B.
selbst zuschreiben müßten. Laibach am 9. Dec. 1818.

Bekanntmachung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden unwissend
wo befindlichen Joseph Thomann gewesenen Salniter Fabrikanten alhier mittels
gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn Frau Aloysia Gräfin von Auer-
sperg geborne Freyin von Hallerstein als väterlich Franz Karl Freyherr von Haller-
steinische Universalerbin auf Bezahlung der aus ten Schuldscheine vom 17. Juny
1813 noch rückständigen Darlehensforderung pr. 128 fl. 18 kr. c. s. c. bey diesem
Gerichte Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der dormalige Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr, und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Oblack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung bey der zu diesem Ende auf den 29. März 1819 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange, daß der Beklagte bey Ausbleiben der Schuld für geständig geachtet werden würde, zumnten Tagsetzung ausgeführt, und entschieden werden wird. Joseph Thomann wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und selbst diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach am 18. Dec. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden unwissend wo befindlichen Joseph Thomann, gewesenen Salniters-Fabrikanten allhier mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider ihn Dr. Maximilian Wurzbach Gerichtsadvokat allhier, als Käufer der in der Franz Kay. Domian'schen Gantmassa befindlichen zweifelhaften Aktiven auf Bezahlung der ursprünglich dem Franz Kay. Domian aus einer Berechnung über Vorräthe durch den Notariatsakt von 24. Juny 1814 in Metall-Münze verschriebenen 56 fl. 43 kr. c. s. c. bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der dormalige Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Oblack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung bey der zu diesem Ende auf den 1. März 1819 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange, daß der Beklagte bey Ausbleiben der Schuld für geständig geachtet werden würde, ausgeschriebenen Tagsetzung ausgeführt, und entschieden werden wird. Joseph Thomann wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 18. December 1818.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Tallabania, vermittelt gewesenen Martinig C. S. No. der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer in die Aufertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des auf dem am 1. Nov. 1788 zwischen Franz Langer, und Anna Maria Mesner geschlossen, und angehlich in Verlust gerathenen Heirathscontracte zur Last des Hauses Nr. 38 vorhin 75 in der Grabischa-Vorstadt allhier befindlichen Laibacher magis practischen Inhabulations-Zertifikates ddo. 4. Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf gedachten Grundbesitz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr gebräuchlich, und besagtes Inhabulations-Zertifikat auf weiteres Anlangen der Frau Wittwe für erloschen, null, und nichtig erklärt werden würde. Laibach den 15. December 1818.

Mortifikations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Karl Loiß Freyherrn v. Edelstein Inhabers der Herrschaft Thurn bei Gallenstein und des Guts Freudentau bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Forderungsbillets als:

a die kaiserlich-königliche Aerial-Obligazion a 4 0/10 Nr. 8117 ddo. 1. November 1801 auf die Untertanen des Guts Freudentau lautend pr. 220 fl.

b die detto Nr. 8554 a 4 0/10 ddo. 1. Febr. 1805 auf die Untertanen des Guts Thurn bei Gallenstein lautend pr. 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligazionen auf ferneres Ansuchen des Herrn Verstorbenen ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich genehmiget werden würde.

Laibach den 1. December 1818.

Königliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Bey der k. k. kaiserlichen Zoll- und Salzgefällen-Administration zu Laibach ist die Examinatorsstelle mit dem Statusmäßigen Jahresgehälte von 800 fl. in Erledigung gekommen. Die sich hierum bewerben wollen, haben ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten sämtlichen Universitäts-Studien, über die Kenntniß der Landessprachen, als der deutschen, kaiserlichen, und italienischen, über das Alter, und das vorzüglich Betroffene, dann mit dem höchst vorgeschriebenen Wahlbedingens-Dekrete gehörig besetzten Gesuche längstens binnen 6 Wochen vom Tage der gegenwertigen Kundmachung bey der obernöhrlichen Zoll- und Salzgefällen-Administration einzureichen.

Laibach am 11. Jänner 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Verkauf (1)

eines Hauses in der Grazer Vorstadt Nr. 28 sammt darauf radicirten Weißgärbers Berechtigung und dazu gehörigen Grundstücken in der Stadt Windischfeistritz.

Johann Schleifer, Bürger und Weißgärbermeister hat beschlossen sein in der Stadt Windischfeistritz befindlichen eigenthümlichen Realitäten aus freier Hand an Mann zu geben, die er besteben in Folgenden.

1. Ein gut gebauetes ein Stock hohes gemauertes mit Ziegel gedecktes Bürgerhaus, worinnen zu ebener Erde, 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Krautfeller, 1 großes Ledergeräth, 2 Weinkeller, welches alles gewölbt ist.

In obern Stocke, 1 Vorfaal, 1 Küche, 1 Speisgewölbe, und 6 Zimmer.

2. Im Hofe befindet sich ein geräumiger Stall auf 9 Stück Vieh, in 2 Abtheilungen, nebst Holstall, Dreschböden und besondere Kammer.

Die Verfassart ist gemauert, mit Ziegel gedecket, 1 Harpen, welche zum Leimtrocknen geeignet ist, und 1 acquirirten Schweinstall in 2 Abtheilungen.

3. In einer Entfernung von 1/2 Viertel Stund befindet sich das Waldgebäude, welches 2 gemauerte Zimmer, und die gezimmerte Walsch enthält. Dabey liegt die sogenannte Insel Wiesen, von beyläufig 1 Joch Flächenmaß.

4. An der Seite des Hauses befindet sich ein Kuchelgarten von beyläufig 100 Quadrat Klafter; unten an dem Hofe befindet sich der Obstgarten von beyläufig 500 Quadrat Klafter.

5. Fest am Obstgarten liegt eine 3mächtige Wiesen von ungefähr 1 Joch.

6. Hierzu gehören 3 städtische Aecker, welche ungefähr 3 Joch messen, von besser Gleba.

7. Zwey Waldantheile in der obern, und untern Tschernich, deren der erstere wirklicher Wald von 2 Joch ist, der letztere aber 1 Joch Aecker, und 1 Joch Wiesen besetzt, von guter Gleba.

Die Lasten dieser Realitäten sind mäßig, welche sämmentlich dem Magistrate der Landesfürstlichen Stadt Windisch-Feistritz dienlich sind.

Die benannten Gebäuden befinden sich alle in dem besten Bauzustande, stehen ganz frey an keine andere benachbarten Gebäude angehängel.

Neßbey zu bemerken, daß dieses Weißgärbergewerb eines der besten in dieser Gegend, und in eigenem Verlehr siehet.

Kauffüßige werden oblich ersuchet sich entweder persönlich oder in Portofreyen Briefen an den Eigenthümer zu verwenden, der zu dem billigsten Kaufspreiße bestimmet ist.
Johann Schleifer, Weißgärbermeister.

V e r k ä u f e r u n g

des sogenannten Schurayischen Stöckels zu Windisch-Feistritz Cillier-Kreises in Steyermark.

Welche von Seite des landesfürstlichen Stadt Magistrates zu Windisch-Feistritz auf Ansuchen der Frau Wittwe Anna Deschmann einer gebornen Schuray am 8. des Monats Februar 1819 in loco der Realität Vormittag von 9 bis 12 Uhr gegen Meißbooth vorgenommen werden wird.

Bestandtheile der im ganzen zu veräußernden Realitäten sind folgende:

1. Das sogenannte Schurayische Stöckel ein Stockwerk hoch, und in einer der schönsten Lage vor Feistritz gelegen, bestehet zu ebener Erde aus 2 geräumigen Herrnzimmern, und einer Gesindestube, dann Speisegewölb; neßt einer großen sehr lichten Küche, und einem Handkeller; im ersten Stockwerke befinden sich 3 große und ein kleineres Zimmer neßt einem kleinen Handgewölbe.

2. Die dazu gehörigen Wirtschaftsg Gebäude bestehen aus einer großen Dreschtöhne, und geräumigen Viehstallung für Pferde, und Rind-dann Borstenvieh, alles im ziemlich guten Bauzustande, und sehr bequem gelegen.

3. Beym Stöckel befindet sich auch nahe gelegen eine im ziemlich guten Bauzustande befindliche, und mit 3 Käufer, und einer Stampf versehene Mahlmühle, dann weiters nicht weit davon

4 eine Dominikal- Behausung als allenfällige besondere Wohnang für die Mühleute.

5 zum Stöckel gehören 2 schöne und große Obst- und Küchengärten, im besten Zustande; die Grundstücke sind größtentheils nahe beym Stöckel, die übrigen aber gar nicht weit entlegen, und bestehen

6 aus 13 Joch Aecker, 9 Joch Wiesen, sind dem Magistrate dienlich und laudemial frey, 2 Joch Spital- Aecker jedoch dem Magistrate laudemialmäßig, die Steuer ist durchaus nur Dominikal bishero ohne allen Zuschüssen belegt, und beträgt zusammen 15 fl. 23 1/4 kr.

Weiters gehören noch zum besagten Stöckel

7. an Wiesen 7 Joch, und 2 Joch Aecker, jedoch unter der Herrschaft Burg Feistritz laudemialmäßig.

Sämmtliche aufgeführten Realitäten werden durchaus vereinigt, und unter einem Meißbothe veräußert.

Der Ankauf derselben empfiehlt sich von selbst für jeden Oekonomie Liebhaber, und Freund einer angenehmen Lage, wobey nur noch bemerkt wird, daß die Gleda durchaus sehr gut ist.

Kaufliebhaber können sich in Hinsicht der allenfälligen weitem Bedingnisse beliebig an die Frau Wittwe selbst, oder aber an den Magistrat verwenden.

Magistrat Windisch-Feistritz den 18. December 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher-Kreise wird bekannt gemacht, daß da über die von Primus Waupotitsch bey öffentlicher Feilbiethung erstandene vorhin dem Johann Stopper gehörig gewesene Subrealität sammt Zugedder wegen nicht zugehaltener Ligitations-Bedingnisse auf seine Gefahr und Kosten mittels öffentlicher Bekanntmachung eine neuerliche Feilbiethungs-Tagung auf den 21. d. M. Dec. ausgeschrieben, die Übernahme derselben an diesem Tage aber durch den vom Primus Waupotitsch deshalb ergriffen

nen Refkurs gehemmt wurde; so wird über von der hohen Appellationsstelle erfolgte Abweisung des Refkurrenten zur weitem öffentlichen Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten, die diesfällige Lizitation im Orte der Realität auf den 27. Jänner 1819 hiemit angeordnet, und festgesetzt, daß die zu veräußernden Realitäten um was immer für einen Preis käuflich hindanngegeben werden. Hiezu sind die Kauflustigen freundschaftlichst eingeladen.
 Kreutzberg am 30. December 1818.

F e i l b i e t u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Munkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wotschnig als Cessionär des Franz Hamar in die öffentliche Feilbietung der dem unter der Karatel des Lorenz Schagar stehenden Jakob Kuchar von Tscherna gehörigen dem Gute Habbach unter Refk. Nr. 144 dienstbaren zu Tscherna unter Conf. Nr. 4 behaupten Kreusche, und des eben demselben gehörigen, auch dem Gute Habbach dienstbaren zu Tscherna unter Conf. Nr. 5 befindlichen Hauses wegen behaupteten 100 fl. c. s. c. im Wege der Execuzion gewilligt, und zur Vornahme derselben, die Tagsatzung auf den 12. Jänner, 9. Februar und 9. März k. J. mit dem Besätze angeordnet worden, daß die feilgebotenen Realitäten, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, und der intabulirte Gläubiger Franz Maichnitsch von Stein eingeladen, an den obbestimmten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor dieses Gericht zu erscheinen, wo inzwischen die Lizitations-Bedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Munkendorf am 27. Nov. 1818.

Anmerkung. Zu der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die derselben zugehörige Reisejagd und Fischerey im Media- und Cotredeschza-Wache wieder auf ein Jahr d. i. von 1. Febr. 1819 bis hin 1820 in Pacht hindanngegeben werde.

Die diesfällige Versteigerung wird am 6. des künftigen Monats Februar Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Von dem Wirtschaftsamte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg am 14. Jänner 1819.

K o n k u r s . E r ö f f n u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein im Neussädler-Kreise wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen des Joseph Schopp Besitzer des in diesem Bezirke liegenden Guts St. Irgenhofs gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigter zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 31. März 1819 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den ausgestellten Masse-Vertreiter Herrn Franz Karl Udevisch Bezirks-Richter zu Sittich bey diesem Bezirksgerichte alsozweiff einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klage, gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verstreifung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 7. Jänner 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Joseph Korber von Lukouz bey Lechaboy hat um Liquidirung seines Passivstandes gebethen: Es werden demnach alle, welche als Gläubiger, Erben, oder aus einem andern Grunde bey ihm etwas zu suchen haben, vorgeladen zu der auf den 23. Jänner 1819 Vormittags in Neudegg bestimmten Anmeldeung und Liquidirungs-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und ihre Rechte darzutun, als sie sich im Widrigen die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Neudegg am 30. December 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg wird bekannt gemacht: Auf Ansuchen der Pfarrgült St. Ruprecht werden die dahin dienstbaren in Postaina bey St. Ruprecht liegenden, dem Anton, und Georg Adamitsch von Laschitz gehörig gewesenen, dann verlassenen 2 Hofstücke Urb. Nr. 22 1/2 und 29 1/2 bey den hiezu bestimmten Tagsatzungen als den 23. Jänner, 20. Februar, und 20. März 1819 lizitando an den Meistbietter hindan gegeben, und die Kaufsliebhaber mit dem Besatze davon verständiget, daß, wenn dieselben bey der ersten oder zweyten nicht um den Schätzungspreis à 25 fl. an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter diesem hindan gegeben würden.

Uebrigens ist Herr Franz Kordesch zum Vertreter der ausfalligen Rechtsansprüche der Absenten und ihrer Erben bestellt worden.

Bezirksobrigkeit Neudegg am 20. December 1818.

E i n b e r u f u n g. (3)

Der Blas Krakischen vulgo Wirtshischen Verlassgläubiger, und Schuldner.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Welbes als mit Verordnung des Hochöbl. k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichts vdo. 7. August 1818 delegirte Abhandlungsinstantz werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des Blas Tract insgesmein Wirth, gewesenen Halbhüblers zu Kronau aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden vorgeladen, ihre Ansprüche, oder Schuldbekennnisse bey der auf den 3. Febr. 1819 Vormittags um 9 Uhr in der diesortigen Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß zu Protokoll zu geben; als widrigens ohne Rücksicht auf Erßern der Nachlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet: wider letztere aber im ordentlichen Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Welbes am 31. Dec. 1818.

Vorladung der Karl v. Nuzla'schen Verlassansprecher, und Schuldner. (3)

Von dem Ortsgerichte der k. k. Staatsherrschaft Gayrach im Zillier-Kreise als von dem hohen k. k. Jährlich-In. öst. Jud. del. mil. mixt. zu Graz delegirten Verlassabhandlungsbehörde wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes nach dem untern 6 Sept. d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen k. k. pensionierten Hauptmanns und Glasfabrikshaber nächst Gayrach Herrn Karl Ritter von Nuzla die Tagsatzung auf den 25. Februar 1819 Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Amtskanzley anberaumt worden; wozu alle jene, die auf diesen Verlaß einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, oder hiezu etwas schulden vorgeladen werden, ihre Forderungen gegen den gerichtlich aufgestellten Verlasskurator Herrn Dr. Franz Nusz zu liquidiren, oder die Schulden getreu anzugeben, widrigens auf später vorkommende Ansprüche bey der Verlassabhandlung keine Rücksicht genommen, gegen die ausbleibenden Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht der k. k. Staatsherrschaft Gayrach am 10. Dec. 1818.

V e r l a u t b a r u n g s - N a c h r i c h t. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Welbes in Oberfrain wird bekannt gemacht, daß am 25. des künftigen Monats Jänner 1819 Vormittags um 9 Uhr in des

(Zur Beilage Nr. 7.)

die Herrschaftlichen Amtskanzley die fünfte, sechste, achte, zwölfte, fünf und zwanzigste, und acht und zwanzigste Abtheilung der großen Wiesen Pungart, die Alpen Spunatsch, und Plesi, dann Ribtschova Planina, die Wiesen Ladische, die Serautwiesen na Ilbouschach, und na Kasritnem, und der Aker Geunig für drey naheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Nov. 1818 bis letzten Okt. 1820 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, und dazu die Pachtlustigen mit dem Zusatze vorgeladen sind, daß dieselben die Pachtbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Kameralherrschaft Beltes am 25. Dec. 1818.

V o r l a b u n g. (2)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 19. Dec. 1816 ab intestato verstorbenen Franz Scheniza von Wörbling aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen um so gewisser am 6. Februar 1819 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte gehörig anzumelden, und zu liquidiren, als im Widrigen der Verlaß den legitimirten Erben einantwortet werden wird.

Insbefondere werden zur Abwendung eines allfälligen Schadens die intabulirten Verlassenschaftsgläubiger vorgeladen.

Vom Bezirksgerichte Krupp am 8. Jänner 1819.

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er einen sehr ansehnlichen Vorrath von Manns- und Frauen-Maschinenkleidern, nach dem zierlichsten Geschmacke verfertigt, besitzt, und selbe zu allen Stunden des Tages in seiner Wohnung im Theater ausgeliehen werden; auch sind die feinsten Farben aller Gattungen, Strümpfe, Schuhe und Handschuhe, um die billigsten Preise zu haben. An Redouttagen ist das Garderobezimmer im Redoutengebäude im zweiten Stocke von 9 Uhr Morgens an, und die ganze Nacht durch offen.

Er empfiehlt sich zu einem zahlreichen Zuspruch und verspricht die prompteste Bedienung.

Johann Usidig,
Theater-Hausmeister.

Laibacher Marktpreise vom 20. Jänner 1819.

Getraidpreis				Brod-Fleisch und Viertare.					
Niederösterreichischer Morgen.	höchster		mittler		geringst.	Für den Monat Jänner 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.					
Waiden	3	30	3	18	2	50	1	3 1/4	2 1/2
Korn	—	—	—	—	—	—	1	6 3/4	1
Horn	—	—	1	54	—	—	1	4 3/4	1 1/2
Gersten	—	—	1	36	—	—	1	2 1/4	1
Hirs	—	—	1	54	—	—	1	2 3/4	3
Halben	1	36	1	30	1	20	1	25 1/2	6
Haber	—	—	1	10	—	—	1	15	3
							1	30	6
							2	30	6
							—	—	6
							—	—	4